Gebührenordnung für den katholischen Friedhof an der Herz Jesu Kirche in Dinslaken - Oberlohberg.

§ 1 - Art und Höhe der Gebühren

- (1) Für die Benutzung des Friedhofes an der Herz-Jesu-Kirche in Dinslaken Oberlohberg und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für sonstige Leistungen der kirchengemeindlichen Friedhofsverwaltung werden Gebühren gemäß den nachstehenden Bestimmungen erhoben.
- (2) Die H\u00f6he der Geb\u00fchren richtet sich nach der dieser Geb\u00fchrenordnung beigef\u00fcgten Anlage.

§ 2 - Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller oder derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag die Benutzung des Friedhofes oder seiner Einrichtungen erfolgt. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 - Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen, zu zahlen, Der förmliche Bescheid gilt mit der Aushändigung oder Zustellung der Gebührenrechnung als erteilt. Rückständige Gebühren können im Verwaltungszwangsverfahren eingetrieben werden.

§ 4 - Gebühren bei Zurücknahme von Aufträgen

Wird ein Antrag auf Benutzung des Friedhofes oder der Bestattungseinrichtungen, zurückgenommen, nachdem mit der Ausführung des Auftrages begonnen wurde ist eine Gebühr entsprechend der erbrachten Leistung, höchstens jedoch die volle Gebühr, zu zahlen.

§ 5 - Schlussbestimmungen

Vorstehende Gebührenordnung gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Friedhofsordnung.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt nach und tritt erst nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung bzw. 14 Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Gebührenordnung außer Kraft.

Gebührenordnung für den katholischen Friedhof an der Herz Jesu Kirche in Dinslaken - Oberlohberg.

Die Gebühren betragen:

1. Verleihung des	Nutzungsrechtes	von 25 Jahren
-------------------	-----------------	---------------

1.1	Reihengräber (1,20 m x 2,40 m)			
a)	Reihengrab	1.500,00€		
b)	Rasenreihengrab (1,20 m x 2,40 m)			
	inkl. 25 Jahre Pflege ohne Gedenkplatte	1.850,00€		
1.2	Wahlgräber			
a)	1-stellige Grabstelle (1,20 m x 2,40 m)	1.850,00 €		
b)	2-stellige Grabstelle (2,40 m x 2,40 m)	2.700,00 €		
c)	jede weitere Grabstelle	1.050,00€		
2. Verleihung des Nutzungsrechtes von 25 Jahren				
a)	Urnenreihengrab	750,00 €		
b)	Urnenrasenreihengrab inkl. 25 Jahre			
c)	Pflege ohne Gedenkplatte	1.000,00 €		

3. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern

- a) Bei Wahlgräbern wird je Jahr für alle zur Grabstätte gehörenden Grabstellen 1/25 der zum Zeitpunkt des Wiedererwerbs geltenden Gebührensätze erhoben.
- Überschreitet bei einer Belegung eines bereits früher erworbenen Wahlgrabes die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so Ist für die Wahrung der Ruhezeit die Nutzungszeit der gesamten Grabstätte zu verlängern.
- Für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes wird eine Verwaltungsgebühr von 20,- Euro erhoben.

4. Für Verstorbene außerhalb des Einzugsgebietes

Für Verstorbene, die zum Zeitpunkt des Todes nicht im Gebiet der ehemaligen Pfarrgemeinde ansässig waren, wird ein Zuschlag von 50 % zu den Gebühren für die Verleihung der Nutzungsrechte erhoben.

Gebührenordnung für den katholischen Friedhof an der Herz Jesu Kirche in Dinslaken - Oberlohberg.

5. Beisetzungen in den unter A. und B. genannten Grabarten

Die Bereitung des Grabes bei Beisetzungen umfasst die Aushebung, Verfüllung und Herrichtung (erste Auffüllung) des Grabes. Die erforderlichen Arbeiten hat die Kirchengemeinde an einen Gartenbaubetrieb vergeben. Die entstehenden Kosten sind der Kirchengemeinde zu erstatten

- a) Die Kosten für anfallende Nebenarbeiten (Entfernen von Bepflanzungen, versetzten von Grabsteinen, Beschädigungen an Nachbargräbern u. a.) sind der Kirchengemeinde zusätzlich zu erstatten.
- Die Kosten für die Grabeinfassungen, die von der Kirchengemeinde in Auftrag gegeben werden, sind zu erstatten.

6. Umbettungen, Ausgrabungen

Die Ausführungen zum Abschnitt 5, gelten sinngemäß.

7. Nutzung der Friedhofshalle

a)	Die Nutzungsgebühr für die Trauerhalle/Leichenhalle inkl. Nutzung der	
	Leichenzelle beträgt	220,00 €
b)	Nutzung der Leichenzelle ohne dass eine spätere Beisetzung	
-	auf dem Herz-Jesu-Friedhof erfolgt (Fremdnutzung) pro Tag	60,00 €

8. Genehmigung von Grabzeichen

Die Gebühr für die Genehmigung eines Grabmales beträgt 20,00 €

9. Nebenarbeiten

Für Nebenarbeiten (z. B. Versetzen von Grabsteinen, Beschädigungen an Nachbargräbern) sind der Friedhofsverwaltung die aufgewendeten Kosten zusätzlich zu erstatten.

10. Verschiedenes

a)	Zweitausfertigung einer Erwerbsurkunde	10,00 €
b)	Umschreibung von Nutzungsrechten	10,00 €
c)	Pasenschnitt hei einem Pasengrah durch den Erjedhofsgärtner pro Jahr	90.00 €

Die vorstehende Gebührenordnung wurde vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10. September 2013 beschlossen und tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung und der sodann erfolgten Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Friedhofsordnungen bzw. -satzungen außer Kraft.

Nachtrag zur Gebührenordnung

für den Friedhof

der Katholischen Kirchengemeinde

St. Vincentius in Dinslaken

für den Katholischen Herz-Jesu Friedhof in Dinslaken Oberlohberg

Grund für den Nachtrag zur am 22.01.2014 genehmigten Gebührenordnung: Der Friedhof wurde um Urnenstelen mit Urnenkammern erweitert. Dies macht eine satzungsgemäße Regelung der Belegung und der Gebühren erforderlich.

Ergänzungen zu:

- 1. Verleihung des Nutzungsrechtes von 25 Jahren
- 1.2 Wahlgräber

d) Kammer in einer Urnenstele 1.647,00 €
Beschriften der Platte 350,00 €